

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.12.2019

Haushaltsüberschreitungen

Die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 samt Bedeckungsvorschlag wurden vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Neuerlassung eines Bebauungsplanes

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 31.12.2019)

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 353, 354 und 355, alle KG Untergaimberg, beschlossen.

Festsetzung des Jahresvoranschlages 2020 der Gemeinde Gaimberg

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 31.12.2019)

Der Gemeinderat hat einstimmig den Jahresvoranschlag der Gemeinde Gaimberg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2020 wurde der Mittelfristplan 2020 – 2024 festgesetzt.

Festsetzung des Betrages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 idgF.:

Gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 sind Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages ab dem Betrag von € 8.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 31.12.2019)

Aufgrund der Neufestsetzung der Hektarsätze durch die Landesregierung wurde eine entsprechende Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. 143/2019, enthält, erforderlich.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wurde zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz: Die Gemeinde Gaimberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest; *§ 2 Inkrafttreten:* Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Grundsatzvereinbarung zwischen der Bundesbeschaffung GmbH und der Gemeinde Gaimberg über die Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 beschlossen. Das jährliche Benutzungsentgelt beträgt € 222,-- brutto.

Übernahme Kurskosten für Fortbildungsveranstaltung gem. § 29a Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Der Gemeinderat hat einstimmig die Übernahme der Kurskosten von € 195,51 von Frau Webhofer-Frank Andrea, MEd, für die Teilnahme an einer verpflichteten Fortbildungsveranstaltung gem. § 29a Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz genehmigt.

Kostenübernahme für Teilnahme am Tirolerball

Der Gemeinderat hat einstimmig die Übernahme der Kosten für die Teilnahme des Bürgermeisters am Tirolerball genehmigt.

AL Christian Tiefnig